

WHOIS-Politik für Domains

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Begriffsbestimmungen der im vorliegenden Dokument verwendeten Eigennamen können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Streitbeilegungsregeln entnommen werden.

ABSCHNITT 1 POLITIK ZUM SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

1.1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Registrierung einer Domain und der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Registrierung von Domains („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) ermächtigt der Registrant das Register zur Verarbeitung personenbezogener Daten und anderer für den Betrieb des Domainnamensystems erforderlicher Daten. Der Registrant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Register die Daten für den Betrieb des Systems verwendet (einschließlich der Vergabe der Domains, der Übertragung einer Domain auf einen neuen Registranten, der Übertragung einer Domain oder eines Portfolios von Domains zu einem neuen Registrar) und kann die Daten nur unter folgenden Bedingungen an Dritte weitergeben :

- (i) nach unmissverständlicher Einwilligung des Registranten
- (ii) wenn es dazu von einer öffentlichen Behörde in Ausübung ihrer rechtmäßigen Aufgaben aufgefordert wird,
- (iii) auf Aufforderung eines in Abschnitt 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten alternativen Streitbeilegungsanbieters oder
- (iv) gemäß Abschnitt 2 (WHOIS-Suchfunktion) dieses Dokuments.

Der Registrant hat das Recht, auf seine personenbezogenen Daten zuzugreifen und eventuelle Fehler berichtigen zu lassen.

Der Registrant muss das Register über den Registrar unverzüglich über jegliche Änderungen von Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer informieren. Eine Unterlassung oder Verzögerung bei der Information des Registers über solche Änderungen kann die Beendigung des Registrierungsvertrags nach sich ziehen.

Zum Zwecke der Gewährleistung der Genauigkeit der Registrierungsdaten, wie durch die Verordnung(en) vorhergesehen und aus anderen administrativen Gründen, kann das Register Datenverarbeiter und Auftragsdatenverarbeiter in Anspruch nehmen, um die in der Registrierungsdatenbank verfügbaren persönlichen Daten des Registranten zu verarbeiten, jedoch immer im Auftrag und unter Anleitung des Registers.

1.2. Zur internen Verwendung gesammelte Informationen

Die folgenden personenbezogenen Daten werden zur internen Verwendung seitens des Registers erhoben (sofern diese nicht bereits über die WHOIS-Suchfunktion gemäß Abschnitt 2 dieses Dokuments bereitstehen):

- (i) vollständiger Name des Registranten;
- (ii) Name des technischen Kontakts;
- (iii) Postanschrift;
- (iv) E-Mail-Adresse;
- (v) Telefonnummer;
- (vi) Faxnummer (optional);
- (vii) Sprache für das ADR-Verfahren gemäß Paragraph 3 Buchstabe a) der Streitbeilegungsregeln.

Bei den Informationen muss es sich um jene des Registranten handeln; diese dürfen im Register nicht als jene des Registrars, eines Bevollmächtigten oder Vertreters einer Person oder Einheit verzeichnet sein, die die Allgemeinen Registrierungsbedingungen nicht erfüllt.

ABSCHNITT 2 WHOIS-SUCHFUNKTION

2.1. Einleitung

Laut den Allgemeinen Regeln muss das Register eine WHOIS-Suchfunktion bereitstellen, bei der durch Eingabe einer Domain in einer der verfügbaren Schriften Informationen über die für die Verwaltung der Domain zuständigen administrativen und technischen Kontaktstellen angezeigt werden.

Wenn eine Domain registriert ist, befinden sich die Informationen in Bezug auf diese Registrierung entsprechend der im Folgenden festgelegten Regeln in einer WHOIS-Datenbank. Zu den erhobenen Informationen zählen die Kontaktinformation des Registranten, der involvierte Registrar sowie Details über die Namensserver, an die das Register die Befugnis über die Domain delegiert; weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 2.4 dieses Dokuments.

Durch Aufruf der Website des Registers und Eingabe der Domain in der WHOIS-Suchfunktion können Informationen über diesen Namen und den Registranten entsprechend den nachstehend ausgeführten Regeln abgerufen werden.

Bei der Registrierung einer Domain muss sich der Registrant mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Registers einverstanden erklären, wodurch das Register ermächtigt wird, einige personenbezogene Daten sowie

einige weitere technische Daten auf der Website bereitzustellen, um die Transparenz des Domainnamensystems gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit zu gewährleisten.

2.2. Zweck

Der Zweck der WHOIS-Datenbank gemäß dem ersten Absatz von Artikel 16 der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 874/2004 vom 28. April 2004 besteht darin, möglichst genaue und aktuelle Informationen über die technischen und administrativen Kontaktstellen bereitzustellen, die für die Verwaltung der Domainsverantwortlich sind.

Wenn das Register falsche, inkorrekte oder veraltete Informationen führt, kann der Registrant nicht kontaktiert werden und verliert möglicherweise den Namen. Durch die absichtliche Meldung ungenauer Informationen würde der Registrant auch gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, was ebenfalls den Verlust der Domain nach sich ziehen könnte.

2.3. Identifizieren von natürlichen und juristischen Personen

Für die Registrierung einer .eu Domain in einer der verfügbaren Schriften müssen bestimmte Informationen über einen zugelassenen Registrar bereitgestellt werden. In Bezug auf den Namen des Registranten gibt es zwei Felder: einerseits das Feld „Name“ und andererseits das Feld „Firma“. Es können beide Felder oder nur das Feld „Name“ ausgefüllt werden.

Wenn nur das erste Feld ausgefüllt wird, wird davon ausgegangen, dass die Registrierung im Namen einer Privatperson (natürlichen Person) erfolgt.

Wenn das Feld „Firma“ ausgefüllt wird, wird davon ausgegangen, dass der Registrant ein Unternehmen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Domain des Unternehmens nicht von einem Mitarbeiter „gekidnappt“ werden kann, der plötzlich aus dem Unternehmen ausscheidet oder entlassen wird und versucht, die Domain zu übertragen oder zu löschen oder über die Verwaltungsstelle auf eine andere Website zu verlinken.

2.4. In der WHOIS-Datenbank veröffentlichte Informationen

Alle Registranten müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren, in denen der Registrant das Register ermächtigt, bestimmte personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

- (i) Wenn es sich beim Registranten um eine juristische Person oder eine andere Organisationsform handelt

Das Register veröffentlicht normalerweise folgende Informationen in der WHOIS-Datenbank:

-
- a. Name, Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer des Registranten;
 - b. technische Kontaktperson;
 - c. E-Mail-Adresse des Registranten;
 - d. Sprache für das ADR-Verfahren gemäß Paragraph 3 Buchstabe a) der Streitbeilegungsregeln;
 - e. technische Daten (wie etwa Status der Domain oder die Namensserver).

(ii) Wenn der Registrant eine natürliche Person ist

Wenn der Registrant eine Privatperson (natürliche Person) ist, beschränken sich die über den Registranten veröffentlichten Kontaktinformationen auf die E-Mail-Adresse, sofern nicht etwas anderes verlangt wird.

Natürliche Personen, die eine Domain beantragen, werden von ihren Registraren explizit über die Möglichkeit informiert, zur Veröffentlichung in der WHOIS-Datenbank als Alternative zu ihrer persönlichen E-Mail-Adresse eine spezifische, funktionale E-Mail-Adresse zu erstellen und zu verwenden.

Alle anderen erhobenen Informationen werden nur für die interne Verwendung gemäß Abschnitt 1.2 des vorliegenden Dokuments aufbewahrt. Diese Informationen werden über die Bestimmungen von Abschnitt 2.6 des vorliegenden Dokuments hinaus nicht an Dritte weitergegeben.

2.5. Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung von WHOIS-Daten

WHOIS-Daten können über einen rein textbasierten Befehl oder über eine webbasierte Funktion abgerufen werden. Die textbasierte WHOIS-Suchfunktion enthält lediglich technische Informationen, die sich jedoch nicht konkret auf den Registranten beziehen.

Um die missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten zu verhindern, die in der webbasierten WHOIS-Suchfunktion bereitgestellt werden, geht das Register wie folgt vor:

- (iii) Jede Person, die eine WHOIS-Abfrage startet, erhält einen automatisch generierten Zufallscode, den die Person eingeben muss, bevor sie die Antwort auf ihre Abfrage erhält. Die Bereitstellung des Codes in Form eines Bilds anstatt in Textform verhindert die einfache Automatisierung des Systems zum Zweck der gezielten Datensuche („Data Mining“).

-
- (iv) E-Mail-Adressen, und falls veröffentlicht, Postadressen, Telefon- und Faxnummern, werden als Bilder anstatt als Text angezeigt, was die automatisierte Erfassung dieser Daten schwierig macht.
 - (v) Es werden keine Suchfunktionen für mehrere Kriterien oder andere Suchfunktionen nach Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Fax- oder Telefonnummer unterstützt.
 - (vi) Jede Person, die eine WHOIS-Abfrage startet, muss zunächst die „WHOIS-Rechtserklärung und Geschäftsbedingungen“ lesen und diesen zustimmen. Diese informieren den Benutzer darüber, dass:
 - a. die WHOIS-Dienste ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt werden;
 - b. sich der Benutzer durch das Starten einer Abfrage damit einverstanden erklärt, die Informationen nicht für folgende Zwecke zu verwenden:
 1. Erlauben, Ermöglichen oder anderweitiges Unterstützen der Übertragung von unerwünschter kommerzieller Werbung oder anderen unerwünschten Schreiben, ganz gleich, ob per E-Mail oder auf andere Weise;
 2. jegliche Art von Werbung;
 3. jegliche Belästigung des Registranten durch das Versenden von Nachrichten an diesen.

Um eine gezielte Datensuche („Data Mining“) mittels der textbasierten Methode zu verhindern, können von derselben IP-Adresse höchstens 60 Domains pro 60 Sekunden abgefragt werden.

2.6. Herausgabe personenbezogener Daten

Dritte können berechtigte Gründe daran haben, die Herausgabe persönlicher Daten natürlicher Personen zu verlangen, die nicht in der WHOIS-Datenbank veröffentlicht sind, jedoch vom Register zur internen Verwendung gemäß Abschnitt 1.2 des vorliegenden Dokuments verarbeitet werden.

Der Dritte muss die Herausgabe dieser Daten einzeln anfordern, indem er ein Antragsformular einreicht, und er muss:

- (i) die berechtigten Gründe für diesen Antrag darlegen und untermauern;
- (ii) eine Haftungsausschlusserklärung lesen und dieser zustimmen, die besagt, dass Dritte die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere als für durch die vorgenannten berechtigten Gründe gerechtfertigten Zwecke verwenden dürfen;
- (iii) seinen vollständigen Namen und seine vollständige Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer und, wenn es sich bei dem Dritten und eine juristische Person handelt, die Firmennummer) bekannt geben.

Dritte, die Zugang zu den Daten beantragen, erhalten diesen Zugang nur, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen oder wenn von einer gerichtlichen Behörde innerhalb der Europäischen Union angeordnet wird, dass das Register diesen Zugang zu gewähren hat.

Das Register behält sich das Recht vor, die entsprechenden Gerichtsverfahren gegen Dritte einzuleiten, die gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts verstoßen.

2.7. Internet-Zugang

Für die webbasierte Funktion wird es spezielle Zugangsbestimmungen geben, um sicherzustellen, dass auch Personen mit einer Sehbehinderung auf die WHOIS-Informationen zugreifen können.

Der automatisch generierte Zufallscode, der eingegeben werden muss, bevor man eine Antwort auf eine Anfrage erhält, wird nach dem Zufallsprinzip in zwei Farbkombinationen angezeigt, was den Zugriff für die meisten farbenblinden Benutzer ermöglicht.

Alle Benutzer mit einer Sehbehinderung können ein spezielles Kennwort vom Register anfordern, um ohne den Zufallscode eingeben zu müssen, auf die Daten zugreifen und die E-Mail-Adressen in Form von reinem Text anstatt von Bildern zur Darstellung der E-Mail-Adressen empfangen zu können.

Um eine gezielte Datensuche („Data Mining“) mittels des speziellen Kennworts zu verhindern, können maximal 100 Domains pro Tag abgefragt werden.

Benutzer mit einer Sehbehinderung werden aufgefordert, dem Register eine Bescheinigung ihrer Beeinträchtigung vorzulegen. Diese Bescheinigung kann per Post oder E-Mail an das Register geschickt werden und sollte von der jeweiligen Behörde ausgestellt worden sein. Die E-Mail-Adresse des Benutzers, der das spezielle Kennwort beantragt, muss im Antrag für das spezielle Kennwort enthalten sein, da dem Benutzer dieses mittels E-Mail zugeschickt wird.

Das Register behandelt solche Anträge absolut vertraulich und gibt keine Informationen an Dritte weiter.